

Zürich, den 19. November 2008

## **DER STADTRAT VON ZÜRICH**

**an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Juni 2008 reichte die Grüne-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2008/267, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen mit folgendem Inhalt: Schaffung eines Investitionsfonds, der jährlich mit dem Betrag von 20 Millionen CHF geüfnet wird.

Die Zweckbindung des Fonds lautet:

Natürliche Personen und gemeinnützige Wohnbauträger als EigentümerInnen von Gebäuden mit Standort in der Stadt Zürich erhalten auf Antrag bei der Sanierung ihrer Gebäude einen Förderbeitrag von 50 Prozent der Mehrkosten von energetischen Sanierungsmassnahmen gegenüber einer Sanierung nach der Norm SIA 380/1, Ausgabe 2007. Diese finanzielle Unterstützung ist dynamisch der technischen Entwicklung im Bereich Gebäudesanierungen anzupassen.

Beiträge aus diesem Fonds werden unabhängig von eventuell aus anderen Quellen gesprochenen Subventionen gewährt. Wird absehbar, dass der Fonds nicht ausgeschöpft wird, kann der Stadtrat die gesprochenen Beitragssätze je Objekt entsprechend nach oben anpassen. Aus diesem Fonds werden keine Verwaltungskosten bezahlt oder an die Stadtverwaltung verrechnet.

**Begründung**

Um im Energiesektor einen Minderverbrauch erreichen zu können, sind forcierte Anstrengungen im Bereich Energieeffizienz nötig. Eine Trendwende ist dringend nötig. Im Wärmesektor wurde im fossilen Bereich in den vergangenen Jahren zwar ein Minderverbrauch erreicht; der Konsum fossiler Brennstoffe ist aber nach wie vor viel zu hoch und die jährlich erzielte Reduktion reicht bei weitem nicht. Zudem findet momentan hauptsächlich eine Verschiebung von Ölheizungen zu Gasheizungen statt. Diese Verschiebung von einem zum anderen fossilen Energieträger ist keine nachhaltige Strategie. Erstens wird so kein langfristiger Klimaschutz betrieben und zweitens ist der Peak Gas (das globale Fördermaximum des Erdgases) in ca. 15 Jahren zu erwarten.

Anreizsysteme sind eine sinnvolle Möglichkeit, gewünschte Entwicklungen zu fördern. Sie unterstützen das notwendige unternehmerische und eigenverantwortliche Handeln. Verschiedene Investitionen in Liegenschaften sind heute für die Hauseigentümerinnen finanziell nicht interessant, weil die Mehrkosten solcher Investitionen einerseits nicht auf die Mieterschaft übertragen werden können und andererseits eher eine Kostenreduktion bei der Mieterschaft selbst und nicht beim Eigentümer zur Folge haben.

Besonders bei den privaten HauseigentümerInnen besteht ein erheblicher Nachholbedarf, was den Unterhalt der Liegenschaften betrifft. Es bedarf für diese Gruppe von HauseigentümerInnen besondere Anreize, damit sie sich der kostspieligen Wärme- und Energietechnischen Sanierung ihrer Häuser annehmen. Ein solcher zielgerichteter Fonds ist für die Hauseigentümerinnen interessant und löst zudem noch zusätzliche Investitionen aus.

### **Einleitende Bemerkungen**

Mit einer Motion wird der Stadtrat verpflichtet, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemein-

derates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates [GeschO GR, AS 171.100]). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

### **Begründung**

Mit der Motion möchte die Grüne-Fraktion einen städtischen Fonds schaffen, aus dem zweckgebundene Beiträge an die energetische Sanierung von privaten Gebäuden sowie solchen gemeinnütziger Wohnbauträger gewährt werden. Es wird offengelassen, aus welchen Mitteln der Investitionsfonds gespeist werden soll.

Der Stadtrat unterstützt das grundsätzliche Anliegen der Motion, eine deutliche Steigerung der energetischen Qualität bestehender Gebäude zu erreichen. Die rasche Realisierung optimaler und zukunftsorientierter energetischer Massnahmen bei Gebäudesanierungen ist eine der wichtigsten Handlungsoptionen, um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen zu können. Die Stadt ist denn auch seit Jahren in diesem Bereich energiepolitisch aktiv. In dem Sinne hat der Stadtrat die Motion 07/512 «Klimafonds, Schaffung» entgegengenommen, in der er beauftragt wird, eine Vorlage für einen städtischen Fonds zu erarbeiten, aus dem Beiträge an öffentliche und private Vorhaben in der Stadt mit Klimaschutzwirkung gewährt werden. Der Bereich Immobilien wird darin namentlich erwähnt.

Derzeit sind auf verschiedenen Ebenen Förderprogramme für energetische Massnahmen im Gebäudebereich installiert. Beiträge an energetische Massnahmen an der Gebäudehülle leistet die Stiftung Klimarappen im Rahmen eines Gebäudeprogramms. Der Kanton fördert Minergie-Sanierungen. Aus dem Stromsparfonds der Stadt Zürich werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (im Gebäudebereich vor allem Sonnenkollektoren- und Wärmepumpen-Anlagen) finanziell unterstützt. Es besteht somit bereits ein breites Angebot an finanziellen Fördermitteln. An der Entwicklung weiterer Instrumente wird bereits gearbeitet, so ist z. B. auf der Ebene des Bundes eine Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe mit einem Gebäudeprogramm in Diskussion.

Ein dem Zweck der Motion dienender Investitionsfonds zugunsten privater Bauherrschaften und gemeinnütziger Wohnbauträger muss sorgfältig in die bestehende Förderlandschaft eingepasst werden. Kommt ein über eine Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziertes nationales Gebäudeprogramm ab frühestens 2010 tatsächlich zustande, dann ist eine zusätzliche finanzielle Förderung durch die Stadt Zürich unnötig. Es wird in diesem Fall in erster Linie darum gehen, die städtischen Aktivitäten so auszurichten, dass im Sinne des Legislatorschwerpunkts «Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» auch ein massgeblicher Anteil der Fördermittel in Gebäudesanierungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich fliessen. Ferner wird es Aufgabe der Stadt bleiben, für eine bedarfsgerechte Information, die Motivation und Beratung von Bauwilligen und ihre Begleitung zu sorgen.

Die städtischen Aktivitäten zur Steigerung der energetischen Qualität von Bauten erfordern ein ausgewogenes Paket von Massnahmen und Instrumenten, welche optimal auf die Aktivitäten der weiteren Akteurinnen und Akteure abgestimmt sind. In dem Sinne hat der Stadtrat, im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» dem Geschäft «Förderung der Gebäude-Energieeffizienz durch Beratung und Begleitung von Bauenden und Planenden» zugestimmt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Abklärungen, mit welchen Massnahmen und Instrumenten voraussichtlich die grössten Wirkungen zur Verbesserung der energetischen Qualität erzielt werden können, sind im Gange.

**Zusammenfassend**

Angesichts der zahlreichen offenen Fragen und der erforderlichen vertieften Abklärungen zu Potenzial und möglichen Prozessen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Vorstosses in der Form einer Motion ab. Er ist jedoch bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Dr. Elmar Ledergerber**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**